Nummer 22 Hannover, 29. Mai 1920 29. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Präll, Hannover. Redaktionsschluß: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Anträge zum 13. ordentlichen Verbandstag 1920 in Hannover.

Am 11. Mai war der Termin für die Einreichung von Anträgen zum Verbandstag abgelaufen. Alle bis dahin eingegangenen Anträge bringen wir nachstehend zur Kenntnis der Mitglieder. (§ 31 Ziffer 9 des Statuts.)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichterstattung.

a) **des Vorsitzenden.**

Düsseldorf. Dem Hauptvorstande ist für seine laxe Haltung während und nach dem Kriege das schärfste Mißtrauen auszusprechen.

Höchst a. Main. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, mit allen Mitteln auf die Gesetzgebung einzuwirken, daß allen Arbeitern auch die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt werden.

Braunschweig. Angesichts des Kapp-Putsches hat die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands einmütig zur Abwehr der Reaktion zusammengestanden. Der Verlauf des Streiks hat gezeigt, daß durch die schwächliche Haltung des Gewerkschaftsbundes und der Zentralvorstände der Gewerkschaften dieser Kampf sich nicht auswirken konnte. Wir beantragen, der Verbandstag möge beschließen, daß unsere Vertreter auf dem Gewerkschaftskongreß dafür einzutreten haben, daß bei politischen Aktionen die Parolen der revolutionären Arbeiter befolgt werden.

Frankfurt a. M. Ausgehend von den Gesichtspunkten, welche zur Gründung der freien Gewerkschaften Anlaß gaben, steht der Verbandstag auf dem Standpunkt, daß der Verband so geleitet sein muß, daß der natürliche Gegensatz zwischen der Arbeiterschaft und dem kapitalistischen Unternehmertum nicht künstlich unterdrückt wird. Letzteres führt dazu, daß die dem Verbande innewohnende Kraft indirekt zur Erhaltung des Kapitalismus beiträgt. Die kapitalistische Form der Produktion läßt die Erfüllung der von der Arbeiterschaft aufgestellten berechtigten Forderungen nicht zu. Deshalb ist auch seitens des Verbandes an dem Prinzip, daß die kapitalistische Produktionsform durch die sozialistische zu ersetzen ist, unbedingt festzuhalten.

Die Bestrebungen, die Tätigkeit der Gewerkschaften in der sozialisierten Produktion auszuschalten oder für überflüssig zu erklären, müssen im Interesse der Arbeiterschaft bekämpft werden. Es ist im Gegenteil festzustellen, daß eine geordnete Produktion im sozialisierten Betriebe überhaupt erst durch die Mitwirkung der Gewerkschaften als Anwalt der dort beschäftigten Arbeiter möglich ist.

Jena. Der Verband ist eine Kampforganisation. Er gewährt nur Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung unter Beibehaltung des Rechtsschutzes. Umzugsgeld wird nur Kollegen gezahlt, welche die Tätigkeit eines Verbandsangestellten aufnehmen. Diese Unterstützungen sind zeitgemäß zu erhöhen. Alle übrigen Unterstützungen fallen weg.

b) **Bericht des Kassierers.**

Frankfurt a. Main. Die während des Krieges (d. h. vom 2. Quartal 1914 bis zum 4. Quartal 1918) aus Mitteln der Hauptkasse in den einzelnen Zahlstellen gemachten Ausgaben für Agitation, Gehälter usw., für welche eine Deckung aus den Einnahmen infolge des Mitgliederstandes nicht mehr vorhanden war, werden niedergeschlagen und die betr. Posten an zurückbehaltenen Geldern am 1. Oktober 1920 gestrichen.

Berlin. Die vom Hauptvorstand anläßlich des Metallarbeiterstreiks der Zahlstelle Groß-Berlin geliehenen 100 000 Mk. sind auf die Hauptkasse zu übernehmen, und die bereits abgezahlte Summe ist zurückzuzahlen.

Velten. Das der Zahlstelle Velten vom Zentralvorstand gewährte Darlehen in Höhe von 10 000 Mk. ist niederzuschlagen.

d) **Bericht des Redakteurs.**

Düsseldorf. Die Schreibweise des „Proletariers" entspricht nicht dem Sinne des aufstrebenden Proletariats. Der leitende Redakteur hat zurückzutreten.

Schweinfurt. Im „Proletarier" ist für die Zukunft weniger über Lohnstatistik zu schreiben, im Gegenteil sind mehr Aufsätze über soziale Bestrebungen und über sozialistische Probleme zu bringen.

Berlin. Es ist ein zweiter Redakteur anzustellen.

Höchst a. Main. Es wird eine alle 14 Tage erscheinende Zeitschrift geschaffen, welche den in der chemischen Industrie beschäftigten Mitgliedern unentgeltlich zugestellt wird.

Diese Zeitschrift soll insbesondere enthalten: Abhandlungen über den Arbeiterschutz, Besprechungen über chemische Vorgänge sowie Arbeitsmethoden, Neuerungen in den Arbeitsmethoden und Erfindungen, soweit dieses für den Arbeiter Bedeutung hat.

Zum Ausbau dieser Zeitschrift wird eine sechsgliedrige Kommission gebildet. Die Mitglieder dieser Kommission müssen verschiedenen Zahlstellen angehören und werden vom Vorstand ernannt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Die Arbeitsgemeinschaften.

a) **Soziale Aufgaben.**

Dresden. Der Verbandstag lehnt jede Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum ab und erkennt nur das durch die wirtschaftlichen Kämpfe erforderliche Verhandeln an.

Frankfurt a. Main. Die mit dem Unternehmertum geschlossenen Arbeitsgemeinschaften dürfen keinesfalls die Handlungsfreiheit der Arbeiterschaft beeinträchtigen und müssen die Möglichkeit eines ungehinderten Kampfes gegen den wirtschaftlichen Gegner, das Kapital, offen lassen. Die Bewilligung von Kampfmitteln aus der Verbandskasse kann daher nur bedingt von der Einhaltung der Schlichtungsinstanzen der Arbeitsgemeinschaften abhängig gemacht werden.

Ludwigshafen. Die Verträge mit den einzelnen Arbeitsgemeinschaften sind zu kündigen.

Küppersteg, Nürnberg, Plauenscher Grund und **Weißenfels.** Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft.

Zeitz. Die Arbeitsgemeinschaften sind aufzuheben; an deren Stelle soll der Ausbau der Räteorganisation treten.

Dömitz. Um die Arbeitsgemeinschaften zu vervollkommnen, sind von jedem Betriebe der chemischen Industrie 2 Delegierte mit Stimmrecht zuzulassen. Die Lohnstaffelung für jugendliche Arbeiter ist in der Arbeitsgemeinschaft statt 20—30 Prozent auf 5 bis 10 Prozent zu ermäßigen.

Jena. Die Arbeitsgemeinschaften mit dem Unternehmertum sind aufzuheben, da diese dem Vorwärtskommen der Arbeiterschaft und der Arbeiterbewegung überhaupt ein ständiger Hemmschuh sind. Der Verbandstag verwirft und verabscheut das Weiterbetreiben der Taktik, welche bei Ausbruch des Krieges eingeschlagen wurde, und stellt sich wieder unzweideutig auf den Boden des Klassenkampfes.

b) **Wirtschaftliche Aufgaben (Tarifwesen).**

Frankfurt a. Main. Der Abschluß von Kollektivverträgen mit dem Unternehmertum ist nicht das Endziel der gewerkschaftlichen Tätigkeit, sondern eine im Uebergangsstadium zum sozialisierten Betrieb liegende, vorübergehende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Kollektivverträge müssen daher auch bezwecken, den überragenden wirtschaftlichen Einfluß des Unternehmers in der Produktion zurückzuschrauben und den geringeren Einfluß der Arbeiterschaft in der Produktion zu stärken. Insbesondere ist in den Kollektivverträgen die Erweiterung der Rechte des Betriebsrates und die bestmögliche Ausnützung des Betriebsrätegesetzes mit allen gewerkschaftlichen Kampfmitteln anzustreben.

Hannover. Die durch Verordnung über Tarifverträge, Arbeits- und Angestellten-Ausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 zulässige Verbindlichkeitserklärung der Tarifverträge bildet einen erfreulichen Fortschritt in dem Ausbau des sozialen Arbeiterrechts, weil durch die Verbindlichkeitserklärung der Tarifverträge die Arbeitnehmer der Betriebe, deren Inhaber die Tarifverträge nicht anerkannt haben, vor der Willkür dieser Unternehmer geschützt werden.

Die Anträge auf Verbindlichkeitserklärung der Tarifverträge sind bislang mit großer Verzögerung zur Erledigung gekommen.

Bei der unausgesetzten Verteuerung der Lebenshaltung können die Tarifverträge nur für ganz kurze Zeit abgeschlossen werden. Wird dem Antrage auf Verbindlichkeitserklärung jedoch nur erst nach Ablauf von vielen Monaten entsprochen, so ist diese Verbindlichkeitserklärung inzwischen durch den Abschluß von neuen Lohnvereinbarungen schon wieder überholt. Dieser unhaltbare Zustand bedarf dringend der sofortigen Beseitigung, damit die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Verordnungen und Gesetze den Arbeitern auch praktisch zugute kommen.

Der Verbandstag fordert deshalb das Reichsarbeitsministerium auf, den Anträgen auf Verbindlichkeitserklärung der Tarifverträge nach Eingang der Verträge sofort nachzukommen.

Stuttgart. Bei Abschluß von Tarifverträgen sind nur Organisationen zu den Verhandlungen und zur Unterzeichnung berechtigt, welche dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbunde angehören. Gemeinschaftsverträge mit anderen Organisationen (christliche usw.) sind unzulässig.

Köln. Beim Abschluß von Reichstarifen ist die Festsetzung der Löhne den Bezirken zu überlassen.

Mit dem Arbeitgeberverbande der chemischen Industrie, Gruppe Kautschuk, ist ein besonderer Tarifvertrag abzuschließen.

Nürnberg. Solange Industrieverbände nicht durchgeführt sind, ist den einzelnen Gewerkschaften bei zentralen Tarifverhandlungen je nach der Stärke ihrer Mitgliedschaften eine Vertretung zuzugestehen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Fabrikarbeiterverband und die Industrieverbände.

Plauenscher Grund, Nürnberg, Zeitz. Einführung der Industrieverbände.

Dresden, Köln. Der Verbandstag erkennt als die für die Zukunft nur in Frage kommende Organisationsform den Industrieverband an. Der Vorstand wird beauftragt, die dazu nötigen Maßnahmen zu treffen, um die Schaffung eines solchen Industrieverbandes für unser Agitationsgebiet schnellstens durchzuführen.

Hannover. Dem nächsten Gewerkschaftskongreß des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes ist ein Antrag zu unterbreiten, durch den der Gewerkschaftskongreß aufgefordert wird, zu erklären, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen eines Betriebes sich dem für den Betrieb bzw. Industriezweig zuständigen Verbande anzuschließen haben, da eine einheitliche Organisation — Voraussetzung für die erfolgreiche Vertretung der Interessen der Arbeiter bildet.

Stuttgart. In allen Betrieben, welche laut § 3 des Statuts für den Verband der Fabrikarbeiter zuständig sind, haben sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit sie noch anderen Organisationen angehören, dem Verbande der Fabrikarbeiter anzuschließen.

Schönebeck. Der Vorstand wird beauftragt, zu dem nächsten Gewerkschaftskongreß einen Antrag einzureichen, der besagt, daß die Verbände, soweit sie aus ungelernten Arbeitern bestehen, zu einer Organisation zusammenzufassen sind.

Höchst a. Main, Detmold. Um eine einheitliche und geschlossene Arbeiterorganisation zu schaffen, ist die Verschmelzung aller freien Verbände zu einer Arbeiterunion beim Vorstand des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes zu beantragen.

Hamburg. Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, der Leitung des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes einen Antrag zu unterbreiten auf Schaffung einer Einheitsorganisation. Zur Ausarbeitung des Organisationsstatuts für die Einheitsorganisation ist eine 15gliedrige Kommission zu wählen, bestehend aus Vertretern der Zentralvorstände sowie der Lokalverwaltungen. Das Statut ist so rechtzeitig fertigzustellen, daß es vor der Tagung des nächsten Gewerkschaftskongresses von den Gewerkschaften durchberaten werden kann.

Frankfurt a. Main. Der Verbandstag steht auf dem Standpunkt, daß eine Verschmelzung sämtlicher freien Gewerkschaften in die Wege zu leiten ist, und beauftragt den Vorstand, in diesem Sinne zu wirken. Zunächst soll sich jedoch der Vorstand mit der Hauptverwaltung des Verbandes der Transportarbeiter ins Benehmen setzen zwecks alsbaldiger Verschmelzung dieser beiden berufsverwandten Verbände.

Schwarza, München. Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, sich mit dem Vorstande des Transportarbeiter-Verbandes in Verbindung zu setzen, um eine Verschmelzung der beiden Organisationen herbeizuführen.

Ludwigshafen. Der Verbandstag möge noch einmal klare Stellung zu der Frage der Grenzstreitigkeiten nehmen, da der diesbezügliche Kartellvertrag besonders von den Maschinisten und Heizern ständig durchbrochen wird.

Schkeuditz. Die verwandten Verbände sind möglichst zusammenzuschließen, damit Reibungsflächen und Grenzstreitigkeiten vermieden werden.

Schweinfurt. Die Bestrebungen der Berufsorganisationen auf Abtrennung von Wirtschaftszweigen vom Besitzstande des Fabrikarbeiterverbandes ist mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Statutenberatung.

§ 1.

Stuttgart. Die Vereinigung führt den Namen „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands" und hat ihren Sitz in Stuttgart.

Zweck des Verbandes.

§ 2.

Der Vorstand. Der Verband erstrebt:

a) die völlige Gleichberechtigung der Arbeiterklasse in Staat und Gesellschaft;
b) volle Anerkennung des Wertes und des Rechts der Arbeit;
c) die Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der Mitglieder unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

a) Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, deren Festigung und Verteidigung durch Abschluß von Tarifen;
b) Erkämpfung eines weitgehenden Mitbestimmungsrechts in der Erzeugung;
c) Aufklärung über den Stand der Sozialpolitik und die Aufgaben des Arbeiterrechts.

Im übrigen bleiben die unter b bis i des Statuts aufgeführten Forderungen bestehen.

Berlin. In § 2 sind die Worte „politischen und" zu streichen.

Zeitz. Die Worte „unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen" sind zu streichen.

Mügeln. Der Verband hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder nach den Grundsätzen des proletarischen Klassenkampfes zu wahren und zu fördern.

In Verfolg dieser Aufgaben erstrebt der Verband:

a) auskömmlichen Lohn und menschenwürdige Arbeitsbedingungen durch Unterstützung im Falle von Streik, Aussperrung und Maßregelung wegen Eintretens für die Grundsätze des Verbandes;

b) Unterstützung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Umzug und in Sterbefällen;
c) Gewährung von Rechtsschutz bei Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsvertrag und den sozialen Gesetzen erwachsen;
d) Pflege der Bildung und Geselligkeit unter den Mitgliedern und deren Familien, unentgeltliche Lieferung der Verbandszeitung.

Frankfurt a. Main. Der Verband hat die Aufgabe, die ideellen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern.

Düsseldorf. Weitestgehende finanzielle Unterstützung aus der Hauptkasse an solche Mitglieder, die durch politische Streiks oder durch andere Aktionen, die im Interesse des aufsteigenden Proletariats liegen, arbeitslos werden.

Frankfurt a. Main. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:
a) weitestgehende Aufklärung über die die Interessen der Verbandsmitglieder berührenden Gesetze und Verordnungen, Ausarbeitung und Vorlage einschlägiger Gesetzentwürfe.

Wer ist zum Beitritt berechtigt?

§ 3.

Frankfurt a. Main. Der Verband der Fabrikarbeiter ist zuständig für die Arbeiter und Arbeiterinnen, die in einer der folgenden Gewerbearten und den dazu gehörigen Nebenbetrieben beschäftigt sind.

Aufzunehmen in die 2. Abteilung: Alt-Sortieranstalten.

Beitrittsgeld und Mitgliedsausweis.

§ 4.

Der Vorstand. Jedes eintretende Mitglied hat 3 Mk. Eintrittsgeld zu entrichten usw.

Mannheim. Das Eintrittsgeld beträgt für männliche und weibliche Mitglieder 2 Mk.

Saarau. Jedes eintretende Mitglied hat 1,50 Mk. Eintrittsgeld zu entrichten, wovon 75 Pf. zur Deckung lokaler Ausgaben usw.

Mügeln. Das Eintrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 4 Mk., für weibliche 2 Mk. Das Mitgliedsbuch dient als Ausweis der Mitgliedschaft, wird vom Vorstand geliefert und bleibt Verbandseigentum.

Plauenscher Grund. Beim Eintritt wird ein Mitgliedsbuch ausgestellt.

Gießen. Im Mitgliedsbuch sind Rubriken vorzusehen, in welchen die Jahresbeiträge aufzurechnen sind.

§ 5.

Weißenfels. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch die Zahlstellen. Alles andere streichen.

§ 7.

Der Vorstand. Bei Verlust des Mitgliedsbuches ist vom Vorstande gegen Entrichtung von 5 Mk., bei jugendlichen und weiblichen Mitgliedern von 2,50 Mk. ein neues Buch auszustellen usw.

Saarau. Bei Verlust des Mitgliedsbuches ist vom Vorstande gegen Entrichtung von 1 Mk. ein neues Buch auszustellen usw.

Uebertrittsbestimmungen.

§ 8.

Brauchbl. 4. Mitgliedsbücher für übertretende Personen aus anderen Verbänden werden in den Zahlstellen ausgestellt.

5. Das Buch des Uebertretenden wird in den Zahlstellen einige Zeit aufbewahrt, dann vernichtet.

Beiträge.

§ 9.

Der Vorstand. Die Beiträge werden nach 4 Klassen erhoben:

1. Beitragsklasse	3,— Mk.	Wochenbeitrag,	
2. „	2,40 „	„	
3. „	1,80 „	„	
4. „	1,20 „	„	
Jugendklasse	0,60 „	„	

Mannheim. Der Beitrag beträgt 2 Mk. pro Woche für männliche und 1 Mk. für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder unter 18 Jahren.

Erwachsene männliche Mitglieder können einen Beitrag von 2,50 Mk. pro Woche leisten, wodurch sie einen Anspruch auf höhere Unterstützung erhalten.

Weiblichen und jugendlichen männlichen Mitgliedern steht es frei, den 2-Mk.-Beitrag der männlichen Mitglieder zu leisten, wodurch sie sich einen Anspruch auf die Unterstützungen dieser Beitragsklasse erwerben.

München. Der Beitrag beträgt 3 Mk. pro Woche für männliche und 1,50 Mk. für weibliche Mitglieder. Männliche Mitglieder unter 18 Jahren zahlen ebenfalls 1,50 Mk. pro Woche.

Erwachsene männliche Mitglieder können einen Beitrag von 3,50 Mk. pro Woche leisten, wodurch sie einen Anspruch auf höhere Unterstützung erhalten.

Weiblichen und jugendlichen männlichen Mitgliedern steht es frei, den 3-Mk.-Beitrag der männlichen Mitglieder zu leisten, wodurch sie einen Anspruch auf die Unterstützungen dieser Beitragsklasse erwerben.

Weibliche Mitglieder mit einer Beschäftigungsdauer von weniger als 6 Stunden pro Tag leisten einen Beitrag von 70 Pf. pro Woche. Die jugendlichen männlichen Mitglieder, die 1,50 Mk. Beitrag zahlen, müssen mit dem 18. Lebensjahr in die höhere (ordentliche) Beitragsklasse eintreten.

Karlsruhe. Der Beitrag beträgt 1,60 Mk. pro Woche für männliche und 1 Mk. für weibliche Mitglieder. Der seitherige freiwillige höhere Beitrag kommt in Wegfall.

Saarau. Der Beitrag beträgt vom 1. 9. 20 an 2 Mk. pro Woche für männliche und 1,20 Mk. für weibliche Mitglieder. Für männliche Mitglieder unter 18 Jahren beträgt der Beitrag ebenfalls 1,20 Mk. pro Woche.

Erwachsene männliche Mitglieder können einen Beitrag von 2,30 Mk. pro Woche leisten, wodurch sie einen Anspruch auf höhere Unterstützung erhalten.

Nürnberg. Die Verbandsbeiträge haben grundsätzlich die Höhe eines Stundenlohnes zu betragen. Zu diesem Zweck werden vier Beitragsklassen eingeführt. Der Wochenbeitrag beträgt in Klasse I 3 Mk., Klasse II 2,50 Mk., Klasse III 2 Mk., Klasse IV 1,50 Mark. Die Wahl der Beitragsklasse ist den Zahlstellen überlassen.

Mügeln. Der Wochenbeitrag muß einem durchschnittlichen Stundenlohn entsprechen, der jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Vorstand und Ausschuß für den Gesamtverband oder auf Antrag eines Gaues oder einer Zahlstelle für diese bestimmt werden kann.

Landshut. Festsetzung der Beiträge gleitend nach dem jeweiligen Stundenlohn.

Zeitz. Erhöhung der Verbandsbeiträge auf die Höhe eines Durchschnittstagelohnes.

Rostock. Erhöhung der Wochenbeiträge um 80 v. H.

Kiel. Die Verbandsbeiträge werden für Männer, Frauen und Jugendliche um 100 Prozent erhöht. Demnach beträgt der Beitrag für Frauen und Jugendliche 1,10 Mk., für Männer 1,80 und 2,20 Mk. pro Woche.

Schönebeck. Die Beiträge sind um das Doppelte zu erhöhen und in drei Klassen dem Verhältnis der Lohnklassen im Reichstarif entsprechend festzulegen.

Ketzin, Weißenfels. Die Beiträge sind nach zwei Staffeln für männliche und weibliche Mitglieder festzusetzen.

Dresden, Nürnberg. Für männliche und weibliche Mitglieder gilt je eine Beitragsklasse.

Der Absatz 2 ist zu streichen.

Schweinfurt. Der niedrige Beitrag für jugendliche männliche Mitglieder ist zu streichen.

Frankfurt a. Main. Der wöchentliche Beitrag wird folgendermaßen festgesetzt:
1. Männliche Mitglieder über 18 Jahre . . . . . ? ℳ
2. Weibliche Mitglieder über 18 Jahre . . . . . ? ℳ
3. Männliche und weibliche Mitglieder unter 18 Jahren ? ℳ

Ziffer 3. Den Mitgliedern der Gruppen 1 und 2 steht es frei, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen den jeweils nächsthöheren Beitrag zu leisten, wodurch sie sich einen Anspruch auf die Unterstützungssätze dieser Beitragsklasse erwerben.

Klein-Krotzenburg. Streichen der Lokalbeiträge. Erheben eines einheitlichen Verbandsbeitrages. Decken aller Ausgaben durch die Hauptkasse.

Opitz. Die von den Mitgliedern geleistete Kriegszeit wird als Beitragszeit angerechnet, wenn sich das Mitglied nach Beendigung des Krieges sofort beim Verbande anmeldete.

Nürnberg. Treten Mitglieder in eine höhere Beitragsklasse über, dann werden die früher geleisteten niedrigeren Beiträge gezählt.

Frankfurt a. Main. 4. Treten Mitglieder in eine höhere Beitragsklasse ein, so werden die geleisteten niedrigeren Beiträge und die erhaltenen Unterstützungen in solche der höheren Klasse umgerechnet. Die Umrechnung der niederen in höhere Beiträge erfolgt erst nach 52 geleisteten höheren Beiträgen.

5. Die höheren Unterstützungen kommen erst dann zur Auszahlung, wenn in 52 aufeinanderfolgenden Wochen der höhere Beitrag geleistet wurde.

Extrabeiträge.

§ 10.

München. Den Zahlstellen steht das Recht zu, für im Statut festgelegte Verbandszwecke einen lokalen Extrabeitrag zu erheben.

Nürnberg. Im Absatz 1 ist hinter Ausschuß einzufügen „Beirat" und das Wort Recht zu ersetzen durch „Pflicht".

Quittieren der Beiträge.

§ 11.

Frankfurt a. Main. Absatz 2 (neu). Die jeweils für ein Halbjahr gültigen, mit der Nummer des Mitgliedsbuches versehenen Markenfelder werden von den Zahlstellen den Mitgliedsbüchern entnommen und eingezogen. Die Entnahme der Markenfelder sowie Art und Anzahl der daraufgeklebten Marken sind von einem Bevollmächtigten im Mitgliedsbuch an der vorgeschriebenen Stelle zu bescheinigen.

Ruhen der Beitragspflicht.

§ 13.

Der Vorstand. Im Absatz 5 ist anstatt 20 und 10 Pf. zu sagen 30 und 15 Pf.

Mannheim. Der wöchentliche Beitrag für invalid gewordene Mitglieder beträgt 50 Pf. für männliche, 25 Pf. für weibliche.

Der Vorstand. Im Absatz 6 anstatt 10 Pf. Beitrag 15 Pf. zu setzen.

Mannheim. Anstatt [illegible] Pf. 25 Pf. für weibliche Mitglieder.

München. Im Absatz 6 ist das Wort „Umzugsgeld" zu streichen.

München. Absatz 7 soll lauten: Für Mitglieder, die ins Ausland reisen und sich ordnungsgemäß am Wohnort abgemeldet haben, ruhen Pflichten und Rechte an den Verband. Sie können nach ihrer Rückkehr dem Verband wieder unentgeltlich beitreten. Die vor der Abmeldung ins Ausland geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht.

Austritt und Ausschluß.

§ 14.

Frankfurt a. Main. Neben der freiwilligen Austrittserklärung, welche jederzeit schriftlich oder mündlich erfolgen kann, geht die Mitgliedschaft von selbst verloren, wenn ein Mitglied usw.

2. Der Ausschluß eines Mitgliedes aus anderen als den vorstehenden Gründen wird auf Antrag des zuständigen Zahlstellenvorstandes nach vorherigem Beschluß der Zahlstellen-Generalversammlung vom Vorstand vorgenommen. Die Zahlstellenleitung hat dem auszuschließenden Mitgliede von ihrem Antrage sofort Kenntnis zu geben. In besonderen Fällen kann der Ausschluß eines Mitgliedes auch ohne Antrag eines Zahlstellenvorstandes durch den Hauptvorstand ausgesprochen werden. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht zu, innerhalb einer Frist von 4 Wochen beim Vorsitzenden bzw. dem Stellvertreter des Verbandsausschusses Einspruch gegen den Ausschluß zu erheben.

3. Der Ausspruch des Ausschlusses durch den Hauptvorstand bedingt das sofortige Ruhen aller gegenseitigen Pflichten. Mit dem endgültigen Ausschluß erlöschen alle Rechte des Mitgliedes an den Verband, insbesondere an das Verbandsvermögen.

Plauenscher Grund. Mitglieder, die nach dem Kriege zur Reichswehr gegangen sind, gelten als gestrichen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Der Streik in der chemischen Industrie Kassels

ist für die in den Kasseler Lohnbezirken beschäftigten Fabrikarbeiter und darüber hinaus für die gesamte Arbeiterschaft Kassels von Bedeutung, deshalb halten wir es für notwendig, die Ursache des Streiks kurz zu schildern:

Der im Juli 1919 abgeschlossene Reichsvertrag für die chemische Industrie, der inzwischen vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden ist, sieht in seinem § 4 vor, daß die Löhne für die Sektionsbezirke in höchstens vier Ortsklassen festzusetzen sind, und daß für einen Sektionsbezirk nur ein Gruppentarif Geltung haben kann. Kassel gehört zu der Sektion 7 mit dem Sitz in Frankfurt. Nun besteht für die Sektion seit länger als einem Jahre ein Gruppentarif, in dem die Kasseler Betriebe der Ortsklasse 2 zugeteilt waren. Bei der vor einigen Wochen abgehaltenen Verhandlung erhoben die Kasseler chemischen Fabrikanten plötzlich gegen die Festsetzung der Lohnsätze Protest für das hiesige Gebiet und erklärten, daß sie sich den Abmachungen nicht fügen würden. Aus diesem Grunde konnte die Festsetzung in der Ortsklasse für das Kasseler Gebiet nicht erfolgen. In einer am 11. Mai abgehaltenen lokalen Verhandlung mit den chemischen Fabrikanten Kassels unter dem Vorsitz des Herrn Syndikus Vogel wurde nun seitens der Arbeitgeber erklärt, daß sie nicht bereit seien, den Gruppenvertrag anzuerkennen, vielmehr das Verlangen stellen müßten, daß für den Kasseler Bezirk ein besonderer Vertrag abgeschlossen werde. Dazu waren die anwesenden Vertreter der Arbeiterschaft auf Grund der Bestimmungen des Reichsvertrages nicht in der Lage und hatten, da sie die Gründe der Unternehmer kannten, auch keinerlei Neigung dazu.

Welches sind nun die Gründe, die die chemischen Fabrikanten veranlassen, ein derartiges, den Bestimmungen des Reichsvertrages widersprechendes Verlangen zu stellen? Darüber blieben die anwesenden Arbeitervertreter nicht im unklaren; man will die in Frankfurt festgesetzten Lohnsätze deshalb nicht anerkennen, weil sie für den Kasseler Bezirk zu hoch seien. Die Stundenlöhne für erwachsene Arbeiter betragen nach den Festsetzungen in Frankfurt für die 2. Klasse 4,50 Mk., für Arbeiterinnen über 20 Jahre 2,60 Mark. Es soll nun ohne weiteres zugegeben werden, daß es in Kassel noch Löhne geben mag, die unter diesem Satze bleiben. Nicht aber kann zugegeben werden, daß diese Lohnsätze so hoch sind, daß die Arbeiter damit den berechtigten Anforderungen eines Haushaltes gerecht werden können. Es scheint aber auch so, als ob die chemischen Fabrikanten in Kassel und Umgebung der Ansicht sind, daß die Arbeiterschaft noch mehr dem Elend ausgesetzt werden muß, als das bisher schon der Fall war, denn in der Verhandlung trat deutlich zutage, daß man die Absicht hatte, den Lohn auf einer möglichst niedrigen Stufe zu halten, und die Herren Unternehmer prophezeiten, daß in weniger als Jahresfrist die Arbeiter wieder 10 Stunden arbeiten müßten. Alle Versuche der Arbeitervertreter, die Herren davon zu überzeugen, daß auch die Kasseler Arbeiterschaft unter der heutigen Teuerung bitter Not leide, trafen taube Ohren. Immer wieder kam die kategorische Erklärung, wir können und wollen die hohen Lohnsätze nicht zahlen. Auch der Vorschlag seitens der Arbeitnehmer, den im Reichsvertrag vorgesehenen Schiedsausschuß als Einigungsinstanz anzurufen, wurde strikte abgelehnt.

Aus dem Vorstehenden wird die Arbeiterschaft ersehen, daß sehr scharfmacherische Bestrebungen im Werke sind, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir den Inspirator in dem Syndikus Vogel sehen, der anscheinend sich zum bösen Geist in dem Kasseler Bezirk auswachsen will. Schon sind Arbeiterorganisationen dazu übergegangen, jede Verhandlung in Gegenwart des Syndikus abzulehnen, weil die Taktik dieses Herrn ohne jeden Zweifel dahin geht, den Arbeitern nicht das zukommen zu lassen, was unbedingt zum Leben gehört. Auf Grund dieses scharfmacherischen Standpunktes ist nun dem Kampf eine derartige Schärfe gegeben, daß nicht abzusehen ist, welche Folgen daraus entstehen können. Die Verantwortung dafür wird der Arbeitgeberverband oder dessen Leiter, Herr Syndikus Vogel, zu tragen haben.

Die gesamte Arbeiterschaft Kassels hat sicher ein großes Interesse daran, daß es dem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie nicht gelingt, die Arbeiter zu zwingen, zu niedrigeren Lohnsätzen zu arbeiten, wie sie im Gruppenvertrag für Hessen, Hessen-Nassau festgesetzt worden sind. Würde das geschehen, so würde die Wirkung auf die übrigen Arbeiter und die anderen Industriegruppen nicht ausbleiben. Letzten Endes dreht es sich darum, ob für den Kasseler Bezirk Löhne geschaffen werden sollen, die die Arbeiterschaft vor dem Verhungern schützen.

Papier-Industrie

Tarifamt der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie.

Niederschrift über die Sitzung am 26. April 1920 in Charlottenburg.

Anwesend als Arbeitgebervertreter die Herren: Clemm, Hamburger, Dr. Leopold, Staudenmeyer, Steidel, als Arbeitnehmervertreter die Herren: Gleitsmann, Gräf, Kuhn, Reimann, Rücker.

Vorsitz: Herr Rücker.

Schriftführer: Herr Dr. Leopold.

§ 1.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt das Tarifamt folgende Entschließung kund:

„In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen das Tarifamt bei Streitigkeiten über den Abschluß neuer Gruppenlohnverträge angerufen wird. Diese Entwicklung muß das Tarifamt bedauern. Es lag in der Absicht der beiderseitigen Spitzenorganisationen, die Lohnregelungen ihren bezirklichen Stellen zu überlassen, weil dadurch die notwendige Anpassung an die örtlichen Verhältnisse gewährleistet erschien. Wenn das Tarifamt in immer größerem Umfange in Lohnstreitigkeiten eingreifen muß, besteht die

Gefahr, daß die beabsichtigte Dezentralisation aufgehoben wird, ganz abgesehen auch davon, daß es dem Tarifamt nicht leicht ist, von der Zentrale aus die örtlichen Verhältnisse zu übersehen und ihnen angepaßte Lohnvorschläge den Parteien zu unterbreiten. Außerdem würde eine außerordentliche Ueberlastung des Tarifamtes die Folge sein."

In diesem Zusammenhang hat das Tarifamt auch zu dem geäußerten Wunsche, die Sitzungen des Tarifamts gegebenenfalls mehr im Westen oder Süden stattfinden zu lassen, Stellung genommen. Bei der Zunahme der Häufigkeit der Sitzungen muß grundsätzlich an Berlin als Sitz des Tarifamts festgehalten werden. Das schließt jedoch nicht aus, daß im Einzelfalle der Notwendigkeit, außerhalb zu tagen, Rechnung getragen wird.

Verbot des Trennens, Schneidens und Sortierens von Hadern und Lumpen aller Art in der Hausarbeit.

Verordnung vom 21. April 1920.

Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 976) wird hierdurch mit Zustimmung des Reichsrats das Trennen, Schneiden und Sortieren von Hadern und Lumpen aller Art in der Hausarbeit verboten.

Der Reichsarbeitsminister kann bestimmen, was als Hadern oder Lumpen im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1920 in Kraft.

Berlin, den 21. April 1920.

Der Reichsarbeitsminister: Schlicke.

Papier verarbeitende Industrien

Sitzung der Schlichtungskommission der Tapetenindustrie.

Gemäß Abschnitt F des Reichstarifvertrages für die Tapetenindustrie vom 4. Juni 1919 ist am Dienstag, dem 18. Mai 1920, vormittags 11 Uhr, in Hannover, Hotel „Rheinischer Hof" eine Schlichtungskommission zusammengetreten, an der teilgenommen haben

als unparteiischer Vorsitzender

Herr Senator Lohrberg (Hannover);

als Beisitzer

von Arbeitgeberseite die Herren:

1. Ludwig Peine (G. L. Peine), Hildesheim,
2. Karl Katz (Oldemeyer Nachf.), Hannover,
3. Friedrich Eckhausen (Lüneburger Tapetenfabrik), Lüneburg;

von Arbeitnehmerseite die Herren:

1. Karl Henze (Fabrikarbeiter-Verband), Hildesheim,
2. Karl Haase (Fabrikarbeiter-Verband), Hamburg,
3. Bernhard Meyer (Fabrikarbeiter-Verband), Hainichen i. Sa.;

als Schriftführer:

Herr Steinbaur (Api)

Zur Verhandlung steht ein Streitfall in der Firma:

Norddeutsche Tapetenfabrik Hölscher u. Breimer,
Langenhagen vor Hannover.

Als Vertreter der Firma waren erschienen die Herren:

August Hölscher,
Erwin Breimer.

Die Arbeiterschaft der Firma waren vertreten durch die Herren:

August Schrader,
Hermann Wehrhoff;

als deren Beistand

Herr Philipps vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover.

Herr Senator Lohrberg eröffnet die Sitzung und schildert zunächst in eingehender Weise die Vorgänge in der Norddeutschen Tapetenfabrik Hölscher u. Breimer, Langenhagen b. Hannover, die, nachdem ein in Berlin am 7. Mai stattgefundenes Schiedsgericht ergebnislos verlaufen und eine Einigung anläßlich erneuter Verhandlungen am 11. Mai zwischen der Firma und der Arbeiterschaft nicht erzielt worden war, hierauf in Streik getreten ist.

Es wird gleichzeitig festgestellt, daß die Arbeiterschaft der Firma Hölscher u. Breimer auf die Zusicherung der Firma, daß sie sich auf jeden Fall dem Schiedsspruch unterwerfen werde, am 18. Mai die Arbeit wieder aufgenommen hat.

Es folgt dann eine lange Debatte, in der Herr Philipps mit erregten Worten die Vorgänge der Firma Hölscher u. Breimer seinerseits darzulegen versucht und das Verhalten des Herrn Hölscher sowie die angebliche Verschleppungspolitik des „Api" in der allgemeinen Lohnforderung, die bisher zu einem Ergebnis nicht geführt habe, mit scharfen Worten brandmarkt.

Herr Philipps legt dann der Versammlung eine schriftliche Forderung für Langenhagen vor, die enthält

1. Löhne der II. Ortsklasse zuzüglich der zu gewährenden Teurungszulagen mit Wirkung vom 1. April d. J. an,
2. die einzelnen Forderungen bezüglich der Lohnsätze,
3. Bezahlung der Streiktage.

Herr Philipps beantragt ferner eine endgültige Entscheidung der Schlichtungskommission über die in Berlin am 6. und 7. Mai gescheiterten Verhandlungen betr. Bewilligung allgemein erhobener Lohnforderungen.

Die Versammlung erklärt ausdrücklich, daß sie sich hierzu nicht kompetent fühle, da Vollmachten zur Verhandlung und zu einem Schiedsspruch über schwebende Lohnforderungen der Tapeten-Industrie nicht erteilt seien.

Es handle sich hier lediglich um einen Schiedsspruch in dem Streitfalle der Firma Hölscher u. Breimer, Langenhagen.

Die Parteien ziehen sich alsdann zur Besprechung zurück.

Nach langwierigen Beratungen wird die Notwendigkeit zur Fällung eines Schiedsspruches hinfällig durch Abgabe einer Erklärung der Herren Hölscher u. Breimer, die lautet:

1. Die Firma Hölscher u. Breimer erklärt sich bereit, vom 1. April 1920 an für sämtliche Facharbeiter die Ortsklasse II für Langenhagen anzuerkennen.
   Für die männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter tritt die Wirkung der Ortsklasse II am 1. Mai ein.
   Eine Verschlechterung der bereits bestehenden Löhne darf durch die Verschiebung der Ortsklassen nicht eintreten.
2. Die Firma erklärt sich ferner bereit, denjenigen Arbeitnehmern, denen durch die Versetzung in die Ortsklasse II eine Aufbesserung nicht zuteil wird, eine Erhöhung des Lohnes zuzugestehen.
   Diese Erhöhung wird bei der allgemeinen Regelung der Löhne im Reiche in Anrechnung gebracht.

Die beiden Parteien erklären hierzu ihr Einverständnis.

Die Bezahlung der Streiktage wird seitens der Firma abgelehnt.

Da auch innerhalb der Schlichtungskommission eine Einigung über die Bezahlung der Streiktage nicht zu erzielen ist, wird zur Abstimmung geschritten.

Infolge der Stimmengleichheit entscheidet der unparteiische Vorsitzende:

Der Antrag auf Bezahlung der Streiktage wird abgelehnt.

Begründung:

„Die Arbeiter in der Firma Hölscher u. Breimer, Langenhagen, haben einen Tarif abgeschlossen.

Bei eintretenden Streitigkeiten über Form oder Inhalt des Tarifs soll eine Schlichtungskommission entscheiden.

Die Arbeiter der Firma Hölscher u. Breimer haben die Entscheidung der Schlichtungskommission nicht herbeigeführt, sondern haben das Mittel des Streiks angewandt, um ihren Forderungen Geltung zu verschaffen."

Die Arbeitgeberbeisitzer stimmen gegen die Bezahlung der Streiktage, die Vertreter der Arbeiterschaft dafür.

*

Es wird schließlich seitens der Schlichtungskommission betr. der Erledigung der schwebenden Lohnfragen in der Tapeten-Industrie, die durch den ergebnislosen Ausgang der Berliner Verhandlungen zum Stillstand gekommen waren, beiden Verbänden der dringende Rat erteilt, die Verhandlungen umgehend wieder aufzunehmen.

Der Vertreter des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Herr Philipps, erklärt sich bereit, auf dringenden Wunsch der Schlichtungskommission, erneute Verhandlungen über die Lohnregulierung in der Tapeten-Industrie mit dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen herbeizuführen.

Schluß 5 Uhr.

gez.: A. Lohrberg als Vorsitzender. gez.: Steinbaur als Schriftführer.

Zum Verbandstag.

Sicher ist, daß bei dem heutigen Stande des Geldwertes der Verbandstag eine bedeutende Beitragserhöhung bringen muß, zumal wenn die jetzt geltenden Sätze der Unterstützungseinrichtungen, den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung tragend, eine Erhöhung erfahren sollen. Dies müßte aber auch auf die Sterbeunterstützung zutreffen.

Eine Erhöhung der Verbands-Unterstützungssätze ist auch notwendig, wenn man die hohen Unkosten einer Betrachtung unterzieht. Was sind 110 Mark im günstigsten Falle? Was gar erst 10 oder 30 Mark? Gewiß, die Organisation trifft keine Schuld, daß sich die Kollegen nicht früher organisiert haben. Wir zahlen aber doch mehr Erwerbslosenunterstützung nach ein- bis dreijähriger Mitgliedschaft. Nach 52 Beiträgen 18 bis 42 Mark, bis zu 156 Beiträgen kann sogar dieser Satz zweimal bezogen werden. Sind diese 156 Beiträge erreicht, kommen noch 14 Tage hinzu. In dieser Zeit können also bezogen werden 43,80 bis 103,20 Mark Erwerbslosenunterstützung. Sterbegeld dagegen nur 15 bis 40 Mark.

Der Kollege Stropagel (Hamburg) meint, es könnte der Gedanke auftauchen, die Erwerbslosenunterstützung abzuschaffen. Sehr richtig! Diesen Gedanken habe ich auch schon in der Zahlstelle Breslau ausgesprochen. Es ist zwar richtig, die Einrichtung ist schon sehr mit der Organisation verwachsen. Wenn aber 60 Prozent an die Mitglieder an Unterstützung zurückfließen, wo bleibt da der Charakter einer Kampforganisation? Diesen zu wahren, muß aber unsere Hauptaufgabe sein. Dazu gehört auch Abbau der Unterstützungseinrichtung. Eine Verlängerung der Bezugszeit möchte ich nicht empfehlen. Auch nicht nach höherer Berechnung der Beitragszahl, wie es der Kollege Stropagel in seiner zweiten Tabelle vorsieht. Die Abschaffung der Einrichtung mit einem Schlage ist allerdings unmöglich. Das wird auch niemand verlangen. Aber mit der Zeit muß es — ich denke mir dies in Verbindung mit dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund — für alle ihm angeschlossenen Organisationen möglich sein. Es müßte auch recht bald in diesem Sinne beim Gewerkschaftsbund Anregung gegeben werden.

Bei den heutigen politischen Verhältnissen kann es nicht schwer sein, der Abschaffung näherzutreten, wenn unseren Mitgliedern Ersatz geschaffen wird dadurch, daß überall versucht wird, den Paragraphen 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bei Tarifabschlüssen durchzudrücken. Nach diesem soll der Unternehmer den Ausfall an Lohn auf das Krankengeld zuzahlen. Bei Ausbau dieses Gesetzes und besserer Ein- und Durchführung der Reichsarbeitslosenversicherung könnte ruhig an eine Abschaffung unserer Erwerbslosenunterstützung gedacht werden. Die übrigen Unterstützungssätze aber könnten dann ausgebaut werden.

Wenn für größere Verbreitung der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksfürsorge gesorgt und sie dadurch noch leistungsfähiger geworden ist, könnte auch die Sterbeunterstützung abgeschafft werden. Ganz ausgeschlossen ist das bei der Umzugsunterstützung. Wenn durch das Betriebsrätegesetz Streiks weniger stattfinden werden, so können wir natürlich erst recht für Streikunterstützung höhere Sätze festlegen.

Wenn aber alle übrigen Unterstützungen eingeschränkt und später ganz abgeschafft würden, brauchten die Mitglieder nicht durch weitere und große Beitragserhöhungen in Aufregung versetzt werden. Wenn auch die Unterstützungen erhöht werden, selten finden sie aber richtige Anerkennung. Sie sind auch bei den neuen Zeiten nicht angetan, den Mitgliedern im Bedarfsfalle über die Schwere ihrer Lage hinwegzuhelfen. Deshalb wohl die geringe Anerkennung. Wenn die Kollegen erst bis auf den letzten Mann richtig erkannt haben, welchen Wert die Organisation hat und welche Erfolge für sie schon erreicht worden sind, was sie also für Vorteile durch Arbeits- und Lohnaufbesserung an jedem Tage haben und wir für den Ausbau und Durchführung des oben angeführten Ersatzes für Erwerbslosenunterstützung eintreten und es erreicht haben, dann wahren wir uns um so mehr den Charakter einer für wirtschaftliche Besserstellung ihrer Mitglieder eintretenden Kampforganisation.

Dazu würde ferner beitragen, wenn der Verbandstag bei der jetzt bestehenden Staffelung der Beiträge bleiben würde. Eine weitere größere Staffelung ist meines Erachtens nicht dazu angetan, innere Festigkeit und Geschlossenheit zum Ausdruck zu bringen. Richtig ist, daß es Bezirke gibt, in welchen die Stundenlöhne noch sehr niedrige sind. Dafür kann aber nicht der Verband. Die Arbeiterschaft ist es, welche die Schuld trifft. Tatsache ist, daß den Kollegen in größeren Städten, in welchen doch meistens die höheren Löhne zu finden sind, die Beitragsleistung nicht leichter und auch nicht schwerer fällt als den kleinstädtischen oder in ländlichen Bezirken lebenden Kollegen.

Richtiger ist wohl, daß die Kollegen in größeren Städten oder in industriereichen Gegenden aufgeklärter sind, daß sie mehr vom gewerkschaftlichen Geist durchdrungen sind und so aus Ueberzeugung, aus Opferfreudigkeit gern einen höheren Beitrag zahlen.

Eine größere, oder richtiger weitere Staffelung würde aber auch unter ihnen nur Verwirrung schaffen. Abgesehen von der größeren unpraktischen Arbeit weiterer Staffelung — die Arbeit müßte eben geleistet werden, wenn der Verbandstag weitere Staffelung beschließen würde —, wäre die Arbeit ohne besonderen Wert für den Verband. Erzieherischer und von großem Wert für die Organisation ist ohne Zweifel eine eng begrenzte Staffelung.

Ich vertrete den Standpunkt seit Anfang meiner Organisationszugehörigkeit, daß es richtiger wäre, wenn wir einen Einheitsbeitrag für männliche und einen für weibliche und jugendliche Kollegen hätten. Die Zustimmung der überaus großen Mehrheit der Mitglieder innerhalb unserer Organisation aber würde der Verbandstag erhalten, wenn er für Beibehaltung der jetzigen, vom außerordentlichen Verbandstag 1917 beschlossenen Staffelung eintritt und sie wieder beschließt.

M. Teuber (Breslau).

Jahresbericht des Gaues I (Hannover).

Eine erfreuliche Aufwärtsbewegung auf allen Gebieten machte sich im Jahre 1919 auch in unserem Gau bemerkbar. Die Mitgliederzahl stieg von 19 532 auf 52 400, das ist eine Zunahme von fast 160 Prozent. Die Zahlstellen vermehrten sich um 34, von 42 auf 76. Dementsprechend stiegen auch die Einnahmen und Ausgaben. Fast 300 000 Mark mußten für die verschiedenen Unterstützungseinrichtungen ausgegeben werden. Durch die unleidlichen Verkehrsverhältnisse gestaltete sich die Arbeit der Gauleitung oft recht schwierig. Nur dadurch, daß wir für uns selbst oft die Errungenschaft des Achtstundentages illusorisch machten, gelang es, wenigstens den dringendsten Wünschen unserer Kollegenschaft Rechnung zu tragen. Es war natürlich bei dieser Sachlage nicht daran zu denken, in agitatorischer Hinsicht auch nur einigermaßen alle berechtigten Wünsche zu befriedigen, von systematischer Aufklärungsarbeit gar nicht zu reden. Solange die alles Maß überschreitende, fortwährend noch steigende Teuerung anhält, werden wir neun Zehntel unserer Zeit dazu benutzen müssen, um von den Unternehmern annehmbare Lohnverbesserungen „herauszuquetschen". Daß das letztere Wort angebracht ist, werden uns alle die Kollegen bestätigen, welche das fragwürdige Vergnügen hatten, an den endlosen Lohnverhandlungen teilzunehmen. Unsere Unternehmer im Gau I sind nette Leute, bloß zahlen mögen sie nicht gern. Wir werden alle Mittel aufwenden müssen, um unsere Waffe Organisation noch besser auszubauen. Die Beitragszahlung ist gegen das Vorjahr erheblich besser geworden. Immer mehr Kollegen kommen zu der Einsicht, daß, wo geerntet werden soll, auch gesät und gedüngt werden muß. Dagegen läßt die Berichterstattung viel zu wünschen übrig. Demzufolge kann kein erschöpfender Bericht über alle Erfolge im Berichtsjahr 1919 gegeben werden. Nach den vorliegenden Berichten haben im Jahr 1919 in 49 Zahlstellen 351 Lohnbewegungen stattgefunden, die sich auf 611 Betriebe mit 45 294 beschäftigten Arbeitern und 20 846 beschäftigten Arbeiterinnen verteilten. Direkt beteiligt waren an den Lohnbewegungen 45 288 Arbeiter und 20 746 Arbeiterinnen, also zusammen 66 034 Personen; davon gehörten unserem Verbande 57 326 als Mitglieder an. Es waren beteiligt: die chemische Industrie mit 156 Lohnbewegungen in 293 Betrieben, Papier-Industrie mit 36 Lohnbewegungen in 47 Betrieben, Keram-Industrie mit 48 Lohnbewegungen in 103 Betrieben, Lebensmittel-Industrie mit 63 Lohnbewegungen in 102 Betrieben, verschiedene Industrien mit 48 Lohnbewegungen in 66 Betrieben. Beendet wurden 200 Lohnbewegungen erfolgreich, 146 teilweise erfolgreich und 5 ohne Erfolg. Für 65 201 Beteiligte wurden 882 697,00 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erreicht oder für den einzelnen Beteiligten 13,54 Mk. pro Woche. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde für 978 Personen mit 11 547 Stunden pro Woche erreicht oder für den einzelnen Beteiligten 11,8 Stunden pro Woche. Ferner erreichten einen Lohnaufschlag für Ueberstunden 10 021, für Sonntagsarbeit 7279, für Nachtarbeit 5310 und sonstige Vorteile 4412 Personen. 124 Lohnbewegungen wurden durch Vergleich beendet. Bei 106 wurden Vereinbarungen zwischen den örtlichen Organisationen der Arbeiter und Unternehmer getroffen bei 135 wurde die Gauleitung zwecks Vermittlung bzw. Verhandlungen zugezogen, 9 wurden vor dem Einigungsamt erledigt, Tarifverträge wurden 247 abgeschlossen.

Am 9. September 1919 übernahm Kollege H. Pröhl die Gauleitung zusammen mit dem Kollegen W. Haberhauffe, da der Kollege Senkseil als Branchenleiter für die Nahrungsmittel-Industrie gewählt wurde. Welch gewaltige Arbeit durch die Gauleitung zu erledigen war, zeigen am besten die Zahlen der Versammlungen, Verhandlungen usw., die durch den Gauleiter bzw. Vertreter abgehalten wurden resp. an denen diese teilnehmen mußten. Es wurden durch die Gauleitung abgehalten: 97 Mitgliederversammlungen, 160 Betriebsversammlungen, 23 Abrechnungen. An 236 Verhandlungen mußte der Gauleiter bzw. sein Vertreter teilnehmen. Neben diesem Außendienst sind auch die Zahlen des Schriftverkehrs gewaltig angeschwollen. Es gingen ein: 514 Briefe, 13 Karten, 16 Telegramme, zusammen 543 Eingänge. Es gingen aus: 2089 Briefe, 64 Karten, 1581 Drucksachen, 75 Telegramme und Postanweisungen, zusammen 3809 Ausgänge. Daß diese Arbeit nur durch äußerste Anspannung der in der Gauleitung angestellten Kräfte erledigt werden konnte, wird wohl jedem einsichtigen Kollegen klar sein. Erleichtert könnte diese Arbeit werden durch bessere Mitarbeit und Berichterstattung der Zahlstellen. Nur wenn jeder mitarbeitet, jeder sein Bestes für die Interessen der Organisation und somit auch für die Kollegen selber hergibt, können wir vorwärts kommen, nur dann kann die Organisation zu einem Machtfaktor im Wirtschaftsleben ausgebaut und damit imstande sein, die wirtschaftliche Lage unserer Kollegen erfolgreich zu heben.

Die Gauleitung.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der 15. Verbandstag der Bäcker und Konditoren

tagte vom 5. bis 10. Mai in Nürnberg im Künstlerhaus. Er war von 156 Delegierten beschickt; außerdem waren 5 Vorstandsmitglieder, 2 Redakteure, der Obmann des Ausschusses vertreten. Als Gäste waren Vertreter der holländischen, schweizerischen und österreichischen Bruderverbände anwesend. Ein Vertreter von Frankreich hat von der französischen Regierung die Ausreiseerlaubnis nicht erhalten, was der Verbandstag mit Protest aufnahm.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab es eine längere Auseinandersetzung über Betriebsorganisationen. Der Verbandstag nahm hierzu einstimmig folgenden Antrag an: „Die Delegierten des 15. Verbandstages erklären, daß Mitglieder der unionistischen Betriebsorganisation oder Mitglieder, die deren Bestrebungen direkt oder indirekt fördern, nicht Mitglieder unseres Zentralverbandes sein können."

Den Geschäftsbericht des Vorstandes erstattete Diermeier (Hamburg). Er betonte, daß dem Bäcker- und Konditorengewerbe die Revolution Vorteile gebracht habe, die sehr wahrscheinlich durch jahrzehntelangen zähen Kampf nicht in diesem Umfange erreicht worden wären. Durch die Beseitigung der Nachtarbeit, Einführung der Sonntagsruhe und des Schutzes der Jugendlichen habe man die Bäcker auf die gleiche Stufe mit den anderen Menschen gestellt.

In der Debatte über den Geschäftsbericht wurde an der Tätigkeit des Verbandsvorstandes wenig ausgesetzt. Die Erörterungen drehten sich in der Hauptsache um die Kriegspolitik der Gewerkschaften, Arbeitsgemeinschaft usw.

Interessant war, daß der Führer der Opposition vom letzten Verbandstage, 1918 in Leipzig, Barth (Berlin), sich jetzt sehr scharf gegen die Redner der Opposition wandte. Er sagte, er stehe noch zu dem, was er in Leipzig gegen die Generalkommission gesagt habe, seit der Revolution habe sich jedoch die Generalkommission völlig einwandfrei verhalten so daß man sie doch nicht weiter bekämpfen könne. Der revolutionäre Gedanke dürfe nicht in sinnlose revolutionäre Phrase ausarten. Man treibe mit dem Wort „revolutionär" Schindluder.

Die Anerkennung der Gelben durch Arbeitsminister Schlicke wurde allgemein kritisiert. Der Vertreter der Generalkommission, Backert (Berlin), erklärte, daß die Generalkommission die Entscheidung Schlickes ebenfalls verurteile und eine Aenderung verlange.

Ein Antrag Berlin, dem Gewerkschaftsbund die Beiträge so lange zu sperren, bis der Vorstand des Bundes durch Personen besetzt ist, die auf dem Boden der revolutionären Arbeiterbewegung stehen, kam mit übergroßer Mehrheit zur Ablehnung.

In der sehr ausgedehnten Diskussion sprach sich die übergroße Mehrheit der Delegierten für die Arbeitsgemeinschaft aus. Die Meinungen der Delegierten, die politisch zur U. S. P. gehören, waren geteilt. Die einen verwarfen die Arbeitsgemeinschaft grundsätzlich, weil sie im Interesse des Kapitals sei, während die andere Seite erklärte, man müsse als Gewerkschaftler Realpolitik betreiben und jedes Mittel benützen, um eine Besserstellung der Arbeiter zu erreichen.

Bei der Abstimmung erklärten sich 108 Delegierte für die Beibehaltung und 47 Delegierte für die Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft. Mit übergroßer Mehrheit wurde eine Resolution im Sinne der Ausführungen des Referenten angenommen, in der erklärt wird, daß der Verbandstag durch die in den Arbeitsgemeinschaften getroffenen Vereinbarungen keinen Waffenstillstand mit den Unternehmern erblicken kann, sondern sie als Stützpunkt auf dem Wege zur Betriebsdemokratie betrachtet. Das Streikrecht darf durch den Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft in keiner Weise beeinflußt werden.

Bei der Beratung des Punktes: Zusammenschluß zu einem Nahrungs- und Genußmittelindustrie-Verband erklärte sich der Verbandstag einstimmig für die Schaffung eines Industrieverbandes. Es wurde eine fünfgliedrige Kommission eingesetzt, die mit dem Vorstand die Verhandlungen zwecks Abschluß der Verschmelzung mit den übrigen Organisationen führen soll.

Am 6. Verhandlungstage stellte der Verbandstag neue Satzungen für den Verband auf. Der Verbandstag folgte dabei im wesentlichen den Vorschlägen der Statutenberatungskommission. Die Beiträge betragen 50 Pf. bei einem Wochenlohn bis 35 Mk. (Jugendliche) und steigen dann bei je 35 Mk. weiteren Wochenlohn um 50 Pf. Bei einem Wochenlohn von 315 bis 350 Mk. beträgt danach der wöchentliche Beitrag

5 Mk. Entsprechend den Beiträgen wurde auch die Streikunterstützung wesentlich erhöht. Sie beträgt 7 bis 15 Mark täglich, dazu für jedes Kind 1,50 Mk.

Bei den Bestimmungen des Statuts über den Zweck des Verbandes wurde nach einem Antrage Düsseldorfs eingefügt: „die Beseitigung der privatkapitalistischen Produktionsweise zu fördern". Die Bestimmungen über Austritt und Ausschluß von Mitgliedern fanden dahin eine Ergänzung, daß Mitglieder ausgeschlossen werden können, die mit Waffengewalt gegen die arbeitende Bevölkerung vorgehen, wenn diese ihre verfassungsmäßigen Rechte wahrt. Dieses richtet sich gegen Angehörige der Reichswehr. Das neue Statut tritt in seinen allgemeinen Bestimmungen am 1. Juli 1920, hinsichtlich der Streikunterstützung am 1. Oktober 1920 und bezüglich der übrigen Unterstützungen am 1. Juli 1921 in Kraft.

Bei der Wahl des Vorstandes wurden die bisherigen besoldeten Vorstandsmitglieder und die Redakteure wiedergewählt.

3. Verbandstag der Bauarbeiter.

In der Festhalle in Karlsruhe tagte vom 8. bis 14. Mai der dritte Verbandstag der Bauarbeiter, zu dem 275 Delegierte erschienen waren; Vertreter aus Holland, Schweden, Schweiz, Ungarn, Böhmen und Tschecho-Slowakei.

Den Geschäftsbericht erstattete am zweiten Verhandlungstage Verbandsvorsitzender Päplow, Hamburg. Er verwies auf den glänzenden Mitgliederaufstieg bis 470 000, besprach die politische Arbeit des Verbandes, wobei er betonte, daß er fest auf dem Boden der Nürnberger Resolution stehe: Neutral den Parteien gegenüber; um Politik komme aber jetzt keine Gewerkschaft herum. Dann wandte er sich scharf gegen die einseitigen politischen Umtriebe der Zahlstellen Bremen, Merseburg, auch gegen einzelne Personen, wie Heckert und Brandler-Chemnitz. Winnig ist aus dem Verband ausgetreten.

Es folgten Berichte des Kassierers und der Redaktion. Dann bekam Brandler-Chemnitz als Vertreter der Opposition eine Stunde Redezeit. Er griff den Vorstand scharf an, der in den alten Gleisen weiter gearbeitet habe. Heute gelte es nicht nur Lohnerhöhungen, sondern Befreiung vom Kapitalismus; die Kommunisten wollten keine Zersplitterung, aber Freiheit innerhalb des Verbandes für ihre Ideen. Die Politik des Vorstandes sei genau so gut zusammengebrochen wie Winnig.

Mit eindrucksvollen Worten wurde von Vertretern der Vorstandspolitik darauf hingewiesen, daß die politische Zersplitterung nicht in die Gewerkschaft hineingetragen werden darf. Es würde zwar gesagt, wir wollen die Zersplitterung nicht, aber das ist anfangs auch in der Partei gesagt worden, bis der Bruch da war.

Nach langen Auseinandersetzungen wurde gegen etwa 70 Stimmen dem Vorstand Entlastung erteilt. Angenommen wurde dann mit 210 gegen 91 Stimmen eine Resolution, in der es heißt:

„Der Deutsche Bauarbeiterverband ist entsprechend den Beschlüssen des Nürnberger Gewerkschaftskongresses parteipolitisch neutral.

Allen Mitgliedern des Verbandes steht es frei, einer Partei anzugehören, die ihrer politischen Ueberzeugung entspricht. Kein Verbandsmitglied darf wegen seiner politischen Ueberzeugung oder wegen politischer Handlungen ausgeschlossen oder sonstwie benachteiligt werden.

Der Verbandstag spricht aus, daß es wider die Neutralität verstößt, wenn Gelder des Verbandes oder Mittel, die im Namen des Verbandes aufgebracht werden, politischen Parteien überwiesen werden.

Weiter steht der Verbandstag auf dem Standpunkt, daß bei Besetzung von Posten oder bei Wahlen innerhalb des Verbandes nicht von parteipolitischen Gesichtspunkten ausgegangen werden darf."

Es folgte hierauf eine gründliche Aussprache über die Sozialisierung. Sie wurde eingeleitet von Referaten der Kollegen Ellinger-Hamburg und Stadtbaurat Wagner-Berlin. Ihr Ergebnis ist die Annahme folgender Resolution:

„Der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes nimmt Kenntnis von den Maßnahmen, die der Verbandsvorstand zur Förderung der Sozialisierung des Baugewerbes ergriffen hat. Er billigt diese Maßnahmen, bedauert aber, daß Reich, Länder und Gemeinden für die Sozialisierung des Baugewerbes bis jetzt fast gar nichts getan haben.

Der Verbandstag begrüßt es, daß die baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter angesichts der Widerstände der entscheidenden Stellen in Reich, Ländern und Gemeinden gegen die Sozialisierung zur Selbsthilfe gegriffen und Genossenschaften und andere soziale Baubetriebe geschaffen haben.

Der Verbandstag billigt die Gründung eines Verbandes sozialisierter Baubetriebe durch die baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände und sichert dem zu gründenden Verbande seine moralische und finanzielle Unterstützung zu.

Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, seine Bemühungen um die Sozialisierung des Baugewerbes tatkräftig fortzusetzen und dem nächsten Verbandstage über seine Tätigkeit und Erfolge einen Bericht zu erstatten."

Angenommen wurde auch der Vorstandsantrag, 5 Millionen für den neuen Verband sozialisierter Baubetriebe zur Verfügung zu stellen.

Nach einem Referat Päplows über die Arbeitsgemeinschaften beschloß der Verbandstag mit Zweidrittelmehrheit den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft. Der Verbandstag betonte jedoch seine Bereitwilligkeit, auch in Zukunft in ein Vertragsverhältnis mit den Unternehmern zu treten, wenn der Inhalt des Vertrages den berechtigten Wünschen und Forderungen der Bauarbeiter entspricht.

Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Vertrages legt der Verbandstag in die Hände des Verbandsbeirates, der durch die Bezirke verstärkt wird.

Von den vorgenommenen Statutenänderungen sind zu erwähnen, daß in Zukunft Mitglieder, die zur Reichs- oder Sicherheitswehr übertreten, aus dem Verbande ausscheiden, dagegen bleiben Kollegen, die den Bürger- oder Einwohnerwehren beitreten, Mitglieder des Verbandes.

Das Eintrittsgeld wird auf 3 Mk. erhöht, die Beiträge auf 75 Prozent eines Stundenlohnes festgesetzt. Bei Arbeitslosigkeit und Krankheit wird kein Beitrag erhoben.

Die Unterstützungssätze werden entsprechend den neuen Beiträgen geregelt, sie betragen nunmehr bei Streiks in der niedrigsten Klasse von 4–8 Mk. täglich, in der höchsten Klasse von 10,40–20,80 Mk. täglich, in Einzelfällen bis zu 30 Mk., dazu kommen noch die Sätze für Kinder.

Für politische Streiks werden keine Unterstützungen bewilligt; dahingehende Anträge werden ausdrücklich abgelehnt.

Die Wahl des Verbandsvorstandes brachte keine Veränderung in der Zusammensetzung desselben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hirschberg. Die in den Kauffunger Kalkwerken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen waren bisher in dem Christlichen Fabrik- und [illegible]. Schon wiederholt war von einer Anzahl derselben der Versuch gemacht worden, in den Fabrikarbeiter-Verband überzutreten. Diese Versuche waren aber, um die Arbeiterschaft nicht in mehrere Organisationen zu zersplittern, immer wieder zurückgestellt worden. Anfang März jedoch traten sämtliche Brenner in unseren Verband über, aber noch scheuten die anderen vor dem entscheidenden Schritt zurück, weniger weil sie von den Grundsätzen der christlichen Organisation durchdrungen waren, sondern weil sie den Christen bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen Gelegenheit geben wollten, zu zeigen, wie sie die Interessen der Arbeiter vertreten. Da kam der Kapp-Putsch und als Gegenaktion der Generalstreik der Arbeiter. Während alle anderen Arbeiterorganisationen, einschließlich der Gewerkvereine, für den Generalstreik waren, erklärten sich die Christen dagegen. Die Kauffunger Arbeiter waren, in richtiger Erkenntnis der Sachlage geschlossen in den Streik getreten, aber der christliche Bezirksleiter [illegible] aus Liegnitz war anderer Meinung, er bedauerte es sehr lebhaft, daß die Arbeiter streikten. Da er weiter nun noch ein mußte, fuhr er einfach nach Liegnitz zurück und überließ die Kauffunger ihrem Schicksal. Nun beschlossen die Arbeiter in einer Versammlung einstimmig, in den Fabrikarbeiter-Verband überzutreten, und führten diesen Beschluß auch sofort restlos durch. Die schwebenden Tarifverhandlungen wurden sofort von uns aufgenommen und zu einem für die Arbeiter annehmbaren Abschluß gebracht.

Höchst a. M. Betriebsratswahl auf dem Farbwerk. Von den 7760 Wahlberechtigten übten 7336 ihr Wahlrecht bei der Wahl zum Betrieb- resp. Arbeiterrat aus. Drei Vorschlagslisten lagen vor. Die eine war von den christlichen Gewerkschaften eingereicht, die zweite von den Handwerkern der freien Gewerkschaften und die dritte von unseren Mitgliedern. Die Angestellten hatten sich auf eine gemeinschaftliche Liste geeinigt, es fand also keine Wahl statt. Bezeichnend war, daß die freien Gewerkschaften sich nicht auf eine gemeinschaftliche Liste einigen konnten, weil die Handwerker die Hälfte der Sitze verlangten. Das Resultat ist nun folgendes: Fabrikarbeiter 4038 Stimmen = 11 Sitze im Betriebsrat und zwei im Arbeiterrat, Handwerker 2839 Stimmen = 8 Sitze im Betriebsrat und einen im Arbeiterrat, Christen 427 Stimmen = 1 Sitz im Betriebsrat und keinen im Arbeiterrat. Hoffentlich hat das Ergebnis klärend gewirkt und werden sich dergleichen oder ähnliche Wahlkämpfe nicht wiederholen.

Höchst i. O. Am 25 April fand die Vierteljahrsversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Georg Eidemüller (Sandbach) durch Erheben von den Sitzen. Der Kassierer, Kollege Lohnes, erstattete den Kassenbericht, und betragen die Einnahmen der Hauptkasse 1201,30 Mk., die Ausgaben 211,28 Mk., an die Hauptkasse wurden abgeführt 990,02 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 965,52 Mk., eine Ausgabe von 289 39 Mk., so daß am Ende des 1. Quartals ein Kassenbestand von 676,13 Mk. verbleibt. Die Mitgliederzahl beträgt 177, davon 151 männliche und 26 weibliche. Die Vergütung für Hilfskassierer wurde um 2 Pfennig pro Beitragsmarke erhöht und denselben nahegelegt, das Kassieren regelmäßig zu besorgen, ebenfalls jedem Mitgliede den „Proletarier" auszuhändigen, da ja gerade dieses unser Verbandsorgan die Hauptaufklärungsarbeit unter den nur erst kurze Zeit unserem Verbande angehörenden Mitgliedern leistet. Zur diesjährigen Maifeier wurde völlige Arbeitsruhe und restlose Beteiligung aller Kollegen und Kolleginnen am Demonstrationszuge beschlossen. Unter Punkt Verschiedenes kam zur Sprache, daß die Direktion der Gummifabrik „Veithwerke, A.-G." die Urlaubsfrage gerne nach eigenem Belieben regeln möchte, und zwar ist ihr Standpunkt der, den Betrieb auf 8 Tage einzustellen und somit sämtlichen Urlaub in einer Woche zu beseitigen. Es ist hier Aufgabe des Betriebsrates, standhaft zu sein und diese Frage den Wünschen der Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechend zu regeln, eventuell unter Zuhilfenahme des Schlichtungsausschusses.

Rosenheim. Bei der Firma Industriewerke Hamberger bei Rosenheim kam es am 4. Mai zu einem wilden Streik, weil sich zwei Arbeiter während der Maifeier bei der Chimgauwehr beteiligten, die durch die große Angst der Rosenheimer Bürger alarmiert worden war. Es wurden Barrikaden gebaut, Maschinengewehre und Spanische Reiter aufgestellt, um evtl. den Festzug mit Gewalt zu verhindern. Die Aufrufe durch die hiesigen Zeitungen und durch Plakate ließ die Arbeiterschaft von seiten der Chimgau- und der hiesigen Einwohnerwehr nichts Gutes ahnen. Ueber die Beteiligung der beiden Arbeiter bei der Chimgauwehr während der Maifeier war die Arbeiterschaft dermaßen empört, daß sie am genannten Tage einmütig die Arbeit einstellte. Dazu trug auch das untaktische Verhalten der beiden Söhne der Firma bei, die sich nach dem Kapp-Putsche an dem Zug der Chimgauwehr nach Hof beteiligten, um dort die „unruhigen Elemente" nach der landesüblichen Weise der Chimgauwehr zu behandeln und dann, mit Lorbeerkränzen geschmückt, zurückzukehren. Sowohl von seiten der Organisation wie des Betriebsrats wurde die Arbeiterschaft über ihr unkluges Vorgehen keineswegs im unklaren gelassen; es wurde ihr unzweideutig erklärt, daß sie eine Dummheit gemacht habe, die wir niemals billigen können. Wenn auch in Anbetracht der hiesigen Verhältnisse und der schauerlichen Aufrufe vor dem 1. Mai uns der oben angeführte Standpunkt der beiden Söhne der Firma, die Empörung der Arbeiterschaft und das Vorgehen derselben als begreiflich erscheinen lassen, so können wilde Streiks niemals gebilligt werden, denn wir wissen nur zu gut, daß die Arbeiter bei einem solchen Vorgehen stets die Geprellten sind. — Nachstehendes erbringt den vollen Beweis dafür. Sofort nach Ausbruch des Streiks wurde versucht, durch Verhandlungen die Sache wieder einzurenken. Aber ohne Erfolg, da die Firma die Angelegenheit dem Syndikus der chemischen Industrie übertrug. So ging eine ganze Woche bis zu deren Erledigung vorüber. Nach Ausbruch des Streiks wurde der gesamten Arbeiterschaft die Entlassung zugesandt, desgleichen den Oesterreichern ihre Ausweisungen durch das Bezirksamt Rosenheim. Herr Hamberger erklärte nun, er wolle die Klosettsitzfabrik und die Ziegelei sofort stillegen, im übrigen Leute alle neu einstellen. Selbstverständlich wäre das ein ungeheurer Schaden gewesen; wären doch rund 300 meistens schon viele Jahre im Betrieb beschäftigten Arbeitern der Urlaub und der jetzt bezahlte Höchstlohn verlorengegangen. Es ist aber gelungen, dies zu verhindern. Daß am allerwenigsten die Arbeiter an diesen unruhigen Verhältnissen die Schuld tragen, das steht fest. Am 8. Mai kam eine Einigung zustande, wonach von den 380 Arbeitern 320 wieder eingestellt wurden. Es war unmöglich, Herrn Hamberger zu bewegen, auch die beiden obengenannten Betriebe wieder arbeiten zu lassen. Die beiden Arbeiter, wegen deren gestreikt wurde, arbeiten weiter, und die übrigen Arbeiter, außer den in der Klosettsitzfabrik und Ziegelei Beschäftigten, nahmen die Arbeit unter den früheren Bedingungen wieder auf. Nach einer ziemlich erregten Debatte wurde dann diese Vereinbarung angenommen. Es werden nun 50 bis 60 Arbeiter brotlos, deshalb wurde in der Betriebsversammlung beschlossen, daß die wieder in Arbeit tretenden Mitglieder vier Wochen je einen Extrabeitrag von 3 und 5 Mk. zu entrichten haben, um die Familien vor der ärgsten Not zu schützen. Dieses Vorkommnis möge unseren Kollegen zur Lehre dienen, daß man niemals mit dem Kopf durch die Wand kann, und daß nur mit ruhiger und kühler Ueberlegung unser Ziel erreicht wird, andererseits aber die Mitglieder und unser Verband nur den Schaden von einem derartigen Vorgehen haben. F. W.

Schwarza. Am 25. April hielten wir im Bürgerbräu zu Saalfeld unsere Generalversammlung vom ersten Quartal 1920 ab. Den Anwesenden wurden die Ergebnisse der Papierarbeiter-Konferenz bekanntgegeben und auf die besonderen Punkte der bestehenden Reichs- und Bezirkstarife aufmerksam gemacht. Der Geschäftsführer gab sodann den Geschäfts- und Kassenbericht vom ersten Quartal. Sitzungen wurden 94 abgehalten. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 1027. Die Hauptkasse bilanziert mit 6735,90 Mk., die Lokalkasse mit 3740,62 Mark. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kollege Liebchen aufgestellt. Es wurde der Antrag angenommen, der Gauleitung den Betrag von 50 Mk. für Zustellung der Jahres-Berichte zu überweisen. Der Betrag soll aus freiwilligen Gaben der Kasse wieder zugeführt werden. Dem Geschäftsführer wurde eine Erhöhung seiner Bezüge zugesprochen. Wir möchten unsere Kollegen ersuchen, sich etwas mehr in die Versammlungen zu bemühen, denn in jetziger Zeit ist dort manch Interessantes zu hören; dort kann sich jeder ungeniert aussprechen. H. B.

Zittau i. S. Am 23. April fand im Gewerkschaftshause unsere Quartalsversammlung statt. Kollege [illegible] gab den Tätigkeitsbericht und betonte die umfangreichen Arbeiten im abgelaufenen Vierteljahr, die sich infolge der neuen Tarifverhandlungen noch vermehrt haben. Die Unternehmer der chemischen Industrie und der Ziegelindustrie wollen nicht so recht an die geforderten Löhne herangehen und verursachen dadurch eine Verschleppung der Verhandlungen, wiewohl die geforderten Löhne in der jetzigen Zeit weiter nichts sind als ein Trinkgeld. Darauf gab Kollege [illegible] den Kassenbericht. Die Hauptkasse bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 5535,80 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 4708,85 Mk. und eine Ausgabe von 4059,50 Mk., mithin bleibt ein Lokalkassenbestand von 649,35 Mk. Mitgliederbestand: 699 männliche, 191 weibliche, insgesamt 890. Unter Verschiedenem wurden die Mißstände in den Betrieben sowie die gesamten Lohnabschlüsse besprochen und die dabei gemachten Fehler scharf gerügt. Man gab sich der Hoffnung hin, daß die Unternehmer doch noch die von uns geforderten Löhne bewilligen werden.

Züllichau. Die Versammlung vom 11. Mai d. J. war nur schwach besucht. Es wurde zur Wahl eines Delegierten geschritten. Als Wahlvorstand wurden gewählt: Kollege Boganz als Vorsitzender, Kollege Siegmund als Stellvertreter und Kollege Pohl als Schriftführer. Die Wahl erfolgte mittels Stimmzetteln. Sämtliche Stimmen der anwesenden Kollegen fielen auf den Vorsitzenden der Zahlstelle Freienwalde a. O., Kollegen Michelski, der damit beauftragt ist, unsere Interessen auf dem Verbandstage zu vertreten.

Rundschau.

Lohn und Kultur.

Aus einer Arbeit von Laquer über den Einfluß der sozialen Lage auf den Alkoholismus ergibt sich ein interessantes Verhältnis zwischen dem Alkoholverbrauch und den Löhnen in den verschiedenen Ländern. Je geringer die Löhne, um so größer der Alkoholverbrauch. Zugrunde liegen die Löhne, die vor Ausbruch des Krieges in den verschiedenen Ländern bezahlt wurden. Danach zahlte man in Frank in den Vereinigten Staaten 3920, England 2599, Frankreich 2323 und Deutschland 1411. Wegen des geringsten Lohnes war die Aufwendung des Arbeiters für Alkohol am größten in Deutschland mit 5,1 Frank, dann kommt Frankreich mit 4,7, England mit 4,4 und Amerika mit 3,7 Frank. Wenn die Löhne eben gar keine Kulturgenüsse ermöglichen, dann bleibt der Alkohol der einzige Tröster. Die Zahlen geben uns einen interessanten Einblick in die Zusammenhänge zwischen Lohn und Kultur.

Eingegangene Schriften.

Erfahrungen im Schlichtungsausschuß. Nach Anzeichen der Besserungen zeigt es sich, daß infolge der fortschreitenden Entwertung des Geldes die sozialen Kämpfe immer mehr neue Nahrung erhalten. Tarifliche Vereinbarungen, die heute unter Zugeständnissen von seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den langwierigen Verhandlungen zustande kommen, werden in kurzem durch die Entwickelung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse überholt, und von neuem muß man sich an den Verhandlungstisch setzen.

Bei der Bedeutung, die alle diese Fragen für die Allgemeinheit haben, erscheint es angebracht, auf das seit Juli 1919 erscheinende Mitteilungsblatt des Groß-Berliner Schlichtungsausschusses hinzuweisen, das an Interessenten zum Selbstkostenpreise abgegeben wird. Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie die Presse-Abteilung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, Berlin N. 4, Schlegelstraße 2, entgegen.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1920 haben eingesandt:
Lauenburg i. P., Querfurt, Steinau a. d. Oder, Gmünd (Schwäbisch), Landau a. d. Isar, Memmingen, Parey a. E., Hennigsdorf, Halbe, Walsum, München.

Vom 13. Mai an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Marienburg i. Westpr 435,11. Nordhausen 200,—. Saarbrücken 165,—. Zwickau i S 33,—. Chemnitz 10,—. Klebe 7,50. Elmshorn 1,—. Arnstadt 1000,—. Salzhemmendorf 700,—. Frankeneck 83,—. Aalen i. Wg. 45,50. Oppeln 27,50. Altlußheim 10,—. Tessin 10,10. Ergoldsbach 11,25. Goch 1361,90. Merseburg 10 876,47. Nauen 353,78. Walsrode 1000,—. Plauen i. V. 1000,—. Freienwalde a. O. 2000,—. Bonn 1000,—. Egeln 1900,—. Bredstedt 351,15. Neubeckum 10,—. Neustadt a. Rbg. 972,19. Leipzig 10 000,—. Demmin 600,—. Worms 1000,—. Eisenberg (S.-A.) 3000,—. Horb 114,80. Wollramshausen 800,—. Elbing 10,—. Herzberg a. E. 441,41. Unterweißach 145,—. Sommerfeld (N.-L.) 2500,—. Rostock 1500,—. Bendorf 2500,—. Darmstadt 6087,—. Plaidt 1074,91. Schwaan i. M. 2,42. Stadtilm 1000,—. Burgdorf 1071,21. Barth 1200,—. Waldshut 2000,—. Mainz 30 357,65. Hardegsen 900,—. Oppeln 55,—. Walsum 25,22. P. 25,25. Wirges 6,—. Schw.-Gmünd 3,—. Wittenberg a. E. 62,50. Ullersdorf 12,—. Worms 1000,—. Hornburg 200,—. Parchim 2000,—. Zeitz 3000,—. Reutlingen 1000,—. Worms 872,26.

Schluß: Mittwoch, den 19. Mai, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten:

Zahlstelle	pro Woche für männliche Mitglieder	pro Woche für weibliche Mitglieder	Die Erhöhung tritt in Kraft am
Altwasser	50 Pf.	25 Pf.	1. Juni 1920
Duisburg	90 „	45 „	1. Juni 1920
Düren	60 „	45 „	
Frankfurt a. d. Oder	90 „	45 „	
Hannov.-Münden	60 „	45 „	
Herzberg a. Harz	35 „	35 „	
Hirschberg i. Schl.	90 „	65 „	
Neu-Ruppin	30 „	30 „	
Oderberg (Mark)	60 „	25 „	1. Juni 1920
Osterwieck	20 „	20 „	1. Juli 1920
Pillkallen	60 „	45 „	
Saulgau (Wttbg.)	30 „	30 „	1. Juli 1920
Todtingswerder	40 „	20 „	
Waldshut	90 „	45 „	1. Juni 1920

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gau 1.

Minden in Westf. 1. Bev.: Franz Stadthaus, Hausberge, Kiekenbrink 12. 2. Bev. und Geschäftsf.: August Heilmann. Bureau: Minden, Kl. Domhof 7.

Gau 2.

Gauleiter Karl Tolski, Magdeburg. Bureau: Bismarckstr. 39. Telephon 104.

Osterwieck a. Harz. 1. Bev.: Karl Willing, Kapellenstr. 13.

Quedlinburg. 1. Bev.: Hermann Brade, Quedlinburg, Münzenberg 35. 2. Bev.: Frau Elise Behrens, Quedlinburg, Pölle 32.

Gau 5.

Jastrow gehört wieder zum Gau 5.

Insterburg. 1. Bev.: August Soujon, Sierstr. 30c.

Pillkallen (Ostpr.). (Neue Zahlstelle.) 1. Bev.: Gustav Hensel, Tilsiter Straße 40. 2. Bev.: Wilhelm Becker, Stadtziegelei.

Gau 6.

Gleiwitz mit Kattowitz verschmolzen.

Gau 8.

Eisenach. 1. Bev.: Friedrich Erdmann, Frymarstr. 2.

Wasungen. 1. Bev.: August Klein, Engelsgasse 280.

Gau 10.

Mühldorf (Oberbayern). 1. Bev.: Baptist Schlicker, Neuötting, Frauengasse 9. 2. Bev. und Geschäftsf.: Oskar Seltmann, Altötting, Neuöttinger Straße 21.

Peißenberg (Oberbayern). 1. und 2. Bev.: Heinrich Gröger, Peißenberg, Stadl 1.

Schrobenhausen. 1. Bev.: Benedikt Ritzer, Bräuhisengasse 71. 2. Bev.: Michel Triebenbacher.

Simbach und **Dorfen** endgültig mit Mühldorf verschmolzen.

Gau 12.

Richtigstellung. In der letzten Nummer des „Proletariers" muß es anstatt Kirchenfeld Birkenfeld heißen.

Gau 14.

Bedburg, Kr. Bergheim a. d. Erft (Rheinl.). (Neue Zahlstelle.) 1. Bev.: Wilhelm Cremanns, Niederembt b. Bedburg, Hochstr. 216. 2. Bev.: Karl Froitzheim, Grottenherten b. Kirchherten, Kr. Bergheim.

Koblenz-Neuendorf. 2. Bev.: Paul Weber, Am Ufer 4.

Gau 15.

Twistringen. 1. Bev.: Wilhelm Meyer, Osterstr. 17.

Zahlstelle Osterwieck a. H.

[3 Mk.]

Auskunftserteilung jeden Montag- und Mittwochabend von 5 bis 7 Uhr. Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung jeden Freitagabend von 5 bis 7 Uhr im Bureau, Sackstr. 3. **Die Ortsverwaltung.**